

Beispiel für einen

Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB

Beschluss der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindeversammlung¹⁰⁾ der Stadt/Gemeinde ... nach § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuchs - BauGB - (vorbereitende Untersuchungen)

In dem Bereich ... (hinreichende Bereichsbezeichnung) sind städtebauliche Gesamtmaßnahmen beabsichtigt. Die Stadt/Gemeinde ... beschließt deshalb, zur Gewinnung von Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 165 Abs. 3 BauGB vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen/durchführen zu lassen. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Entwicklungsmaßnahme werden bestimmt: ...

Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan ... umgrenzt, der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

Der/die (Ober-)Bürgermeister/-in/Amtsdirektor/-in¹¹⁾ wird mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt und ermächtigt, für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit ... abzuschließen¹²⁾ und alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsbereich zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme entgegenzunehmen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

¹⁰⁾ Hier ist die zutreffende Variante auszuwählen.

¹¹⁾ Hier ist die zutreffende Variante auszuwählen.

¹²⁾ Falls die vorbereitenden Untersuchungen von einem bestätigten Entwicklungsträger oder einem anderen Beauftragten durchgeführt werden sollen.